

# Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

## BasisStrom - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2019

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	<b>31,25</b>	26,26	1), 2)	9,87
Grundpreis inkl. Mess- und Verrrechnungspreis, €/Jahr	<b>88,23</b>	74,14	4)	50,94

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	<b>31,25</b>	26,26	1), 2)	9,87
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	<b>27,16</b>	22,82	1), 3)	7,14
Grundpreis inkl. Mess- und Verrrechnungspreis, €/Jahr	<b>102,83</b>	86,41	5)	57,88

\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

\*\* Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

### 1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)	6,405 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,280 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,305 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	0,416 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	0,005 Cent/kWh
<b>Summe</b>	<b>9,461 Cent/kWh</b>

### Entgelte des Netzbetreibers:

Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	5,610 Cent/kWh
<b>Summe</b>	<b>6,930 Cent/kWh</b>

### 2) Hochtarifzeit (HT):

1,320 Cent/kWh
5,610 Cent/kWh
<b>6,930 Cent/kWh</b>

### 3) Niedertarifzeit (NT):

0,610 Cent/kWh
5,610 Cent/kWh
<b>6,220 Cent/kWh</b>

### Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

Messstellenbetrieb	4) Eintarifzähler: 14,340 Euro/Jahr	5) Zweitarifzähler: 19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	8,860 Euro/Jahr	8,860 Euro/Jahr
<b>Summe</b>	<b>23,200 Euro/Jahr</b>	<b>28,530 Euro/Jahr</b>

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-bad-saulgau.de](http://www.stadtwerke-bad-saulgau.de) abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

### Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.